

Protokoll

6. Sitzung des Ausschusses „Frühkindliche Bildung“
der Deputation für Kinder und Bildung

02.11.2016 09:30 – 12:00 Uhr

TeilnehmerInnen:

Siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

TOP 1	Beschluss der Tagesordnung
TOP 2	Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
TOP 3	Aktueller Stand der offenen Nachfrage des laufenden Kindergartenjahres
TOP 4	Aktueller Stand des Platzausbaus im laufenden Kindergartenjahr
TOP 5	Überwiesener Antrag aus der Deputation für Kinder und Bildung vom 19.10.2016: „Bremens Kinderbetreuungszeiten flexibel und verlässlich gestalten“ (Mündlicher Sachstandsbericht)
TOP 6	Verschiedenes - Aktuelle Informationen aus dem Bündnis für Integration, Bildung und Betreuung UAG Finanzierung (Mündlicher Sachstandsbericht) - Aktuelle Informationen zu den Bundesmitteln im Zusammenhang mit dem Kitausbau (Mündlicher Sachstandsbericht)

Die Vorsitzende Frau Krümpfer begrüßt alle Anwesenden zur heutigen Sitzung.

TOP 1 Beschluss der Tagesordnung

Frau Ahrens bittet darum, unter Verschiedenes die Geltendmachung des Rechtsanspruches zu debattieren. Die Tagesordnung wird wie vorgelegt einstimmig genehmigt.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig genehmigt unter dem Vorbehalt, dass auf Seite 3 (TOP 3) eine Aussage von Frau Ahrens zu den EMA-Daten hinzugefügt wird. Außerdem soll bei TOP 4 ein Hinweis erscheinen, dass in den Anlagen (Seite 2 des TOPs) nicht Finanzierungssystematik gemeint sei, sondern Finanzierung.

TOP 3 Aktueller Stand der offenen Nachfrage des laufenden Kindergartenjahres

Herr Jablonski erläutert, dass der aktuelle Stand der unversorgten Kinder den Stand aus der Vergangenheit widerspiegelt. Die Zahl der unversorgten Kinder unterliegt einer hohen Dynamik, Kinder werden erfolgreich vermittelt, Eltern haben bereits einen Platz gefunden, Eltern verzichten auf die weitere Vermittlung oder verziehen außerhalb der Stadtgemeinde etc.

Außerdem melden einige Eltern Ihren Rechtsanspruch erst jetzt an. Aktuell haben 644 Kinder den Status unversorgt und 806 Kinder geltend im Sinne der oben genannten Statusveränderung als versorgt.

Eine Prognose, wie viele der 644 Kinder noch bis Jahresende versorgt werden können, ist schwerlich zu treffen, da nicht beziffert werden kann, wie viele Plätze noch bis Jahresende frei bzw. geschaffen werden können.

Frau Büchl betont, auf die Nachfrage von Frau Kohlrausch, dass eine unterjährige Anmeldung in Kindertageseinrichtungen möglich ist.

TOP 4 Aktueller Stand des Platzausbaus im laufenden Kindergartenjahr

Frau Büchl erläutert, dass die vorgelegte Liste auf Datenbasis der Träger erstellt wurde. Die Daten sind ca. 10 Tage alt. Die ständigen Gäste merken an, dass vereinzelte Kindertageseinrichtungen auf der Liste fehlen. Der Begriff „realisierte Gruppen“ soll im zukünftigen Berichtsformat in „neu geschaffene Gruppen“ umbenannt werden. Zusätzlich soll erkenntlich gemacht werden, wo Kinder bereits unter Vorbehalt eine Platzzusage erhalten haben. Darüber hinaus soll aus der Liste hervorgehen, aus welcher Planungstranche die neu geschaffenen Gruppen kommen.

Zukünftig wäre denkbar, dass Träger ihre Daten direkt in die Listen der Verwaltung einspeisen können. Eine technische Umsetzung wird allerdings Zeit in Anspruch nehmen.

Frau Ahrens bittet darum, dass zukünftige Listen leicht und verständlich sind. Es sei verwirrend wie viele Plätze tatsächlich noch geschaffen werden, da teilweise Kinder bereits eine Zusage unter Vorbehalt erhalten haben und somit als versorgt zählen.

Außerdem bittet Frau Ahrens für die kommende Sitzung am 30.11.2016 um einen Bericht mit rechtlicher Bewertung hinsichtlich der Priorisierung der Aufnahme von Kindern. (Kinder auf Warteliste aus 2016 und Neuanmeldungen 2017)

Herr Jablonski erläutert, dass die Elastizität des Angebots der Kindertagesbetreuung nicht ausreichend ist, da keine Spielräume mehr bestehen. In der Vergangenheit wurde die Kapazität durch Heranziehen von bestehenden Räumen erzielt.

Herr Dr. Güldner gibt zu bedenken, dass bis Jahresende nicht alle 644 versorgt werden können.

TOP 5 Überwiesener Antrag aus der Deputation für Kinder und Bildung vom 19.10.2016: „Bremens Kinderbetreuungszeiten flexibel und verlässlich gestalten“ (Mündlicher Sachstandsbericht)

Herr Jablonski bekräftigt, dass die senatorische Behörde für Kinder und Bildung ein Interesse an einem flexiblen Angebot in der Kindertagesbetreuung hat. Bereits heute können zusätzliche Bedarfe über ergänzende Tagespflegeperson individuell erfüllt werden.

Die Schaffung flexibler Angebote sind vor dem Hintergrund des generellen Ausbaubedarfs allerdings Grenzen gesetzt.

Die avisierten Betreuungsquoten müssen vorrangig erfüllt werden. Außerdem ist eine Abwägung zwischen Kinder- und Elterninteressen notwendig. Er stellt für die Zukunft eine Elternbefragung in Aussicht, um die Bedarfe nach flexiblem Angebot genau zu beziffern.

Der weitere Zeitplan müsste auch unter dem Gesichtspunkt der Arbeitsökonomie diskutiert werden.

Frau Ahrens schlägt vor, in einer einzelnen Kindertageseinrichtung ein Pilotprojekt auf den Weg zu bringen. Als Standort kommt für sie entweder ein zentraler Stadtteil oder ein Stadtteil mit besonders vielen Alleinerziehenden infrage.

Herr Scholz, der Sprecher der §AG78 und die anderen Träger erläutern, dass flexible Betreuungszeiten erfahrungsgemäß nur gering in Anspruch genommen werden. Herr Scholz kündigt zu der Thematik ein Thesenpapier der §AG78 an.

Herr Dr. Güldner sieht einen Bedarf für flexible Betreuungszeiten, er schlägt vor, wenn über die Zukunft des Systems der Kindertagesbetreuung in der Stadtgemeinde diskutiert wird, sollen flexible Betreuungszeiten ebenfalls bedacht werden.

Frau Krümpfer merkt an, dass das Kindeswohl im Mittelpunkt des Handels stehen sollte. Ebenfalls muss das pädagogische Konzept in den Einrichtungen mit flexiblen Betreuungszeiten vereinbar sein.

Frau Helms weist auf die besondere Situation von Elternvereinen und deren Andersartigkeit der Finanzierung hin. Wenn Eltern eine Spät- oder Frühbetreuung wünschen, wird diese nicht gefördert.

Frau Glasmeyer gibt die ökonomischen Aspekte unter der jetzigen Finanzierungssystematik zu bedenken. Wenn nur eine geringe Anzahl von Kindern in einer Einrichtung eine Betreuung zu Tagesrandzeiten in Anspruch nimmt, könne dies nicht wirtschaftlich sein. Sie schlägt deshalb eine Konzentrierung auf einige wenige Einrichtungen vor.

Frau Leonidakis erklärt, dass allgemein auf Alleinerziehende mehr geachtet werden sollte, speziell auf alleinerziehende Frauen. Sie schlägt vor, dass Angebote für „extreme Randzeiten“ geschaffen werden. Als Beispiel für einen potenziellen Kundenkreis führt sie den Beruf der Krankenschwester auf. Außerdem bittet sie insbesondere die Stundensätze der Tagespflege für die Pflege im Haushalt der Sorgeberechtigten zu erhöhen, damit die Tagespflegepersonen auch bei nur einem oder zwei betreuten Kindern wirtschaftlich arbeiten können.

Frau Leonidakis sieht Handlungsbedarf auf Bundesebene, das Bundesarbeitszeitgesetz § 6 (4b) sollte dahingehend geändert werden, dass es ebenfalls für Schichtarbeiter*innen Anwendung findet. Ziel sollte es sein, die Vereinbarkeit von Familie und Schichtarbeit voranzutreiben. Sie schlägt eine Initiative im Bundesrat vor.

Frau Krümpfer betont, dass es eine politische Aufforderung an die Arbeitgeber geben sollte, damit auf alleinerziehende Frauen mehr Rücksicht bei den Arbeitszeiten genommen wird.

Herr Staatsrat Pietrzok erklärt, dass es notwendig ist, das Papier der §AG78 abzuwarten und als Diskussionsgrundlage zu verwenden. Die pädagogischen Aspekte müssen immer im Mittelpunkt des Handels stehen. Bei etwaigen Modelversuchen gibt es momentan keine gesicherte Finanzierung. Er schlägt vor, dass sich der Unterausschuss „Frühkindliche Bildung“ eine gemeinsame Meinung in einer der nächsten Sitzungen erarbeitet. Es könnten ebenfalls externe Experten einbezogen werden.

Frau Leonidakis schlägt vor, eine gemeinsame Sitzung mit den Kollegen vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen durchzuführen.

TOP 6 Verschiedenes

Bericht: Umgesetzte und geplante Maßnahmen zur Betreuung von Elementar- und Hortgruppen an Schulen

Frau Büchl erläutert, dass die Verlagerung von Horten an Grundschulen sehr komplex ist. Die Liste hat weniger Maßnahmen als am Anfang, die Gründe sind sehr

vielfältig. Als Beispiel führt Sie auf, dass die Grundschulen selber räumliche Kapazitäten benötigen oder eine Verlagerung aufgrund von bestehenden Betreuungsverträgen nicht innerhalb des Kindergartenjahres möglich ist. Ebenfalls sind nicht an allen Standorten zusätzliche Mobilbauten aus räumlichen Gründen möglich.

Herr Staatsrat Pietrzok führt aus, dass zusätzliche räumliche Kapazitäten geschaffen werden müssen um die gegenwärtige Situation zu verbessern. Dabei muss auch eine Abwägung der Interessen der betroffenen Stellen (Grundschulen und Kitas) stattfinden.

Frau Gerking weist in diesem Zusammenhang auf die nächste Sitzung der UAG Angebotsplanung des Bündnisses am 07.11.2016 hin.

Auf die Nachfrage von Frau Leonidakis bzgl. der Essensversorgung in Dependancen erläutert Herr Bahlmann, dass eine pauschale Antwort schwierig ist. Der ausschlaggebende Punkt ist die Kapazität der Küche, falls diese erreicht ist, könnte man Cateringfirmen beauftragen.

Frau Leonidakis kritisiert, dass die einrichtungsbezogene Warteliste durchaus hätte vorgelegt werden können. Herr Jablonski erläutert, dass die Datenhoheit bei den Trägern liegt. Er bietet eine Trägerabfrage an.

Bericht über private Anbieter für Kindertagesbetreuung.

Herr Jablonski erläutert, dass die Kinderräume GbR zwar freie Kapazitäten zur Verfügung haben, aufgrund der Rechtsform ist nach jetziger Rechtslage aber keine öffentliche Förderung möglich. Außerdem ist die Kinderräume GbR kein anerkannter Jugendhilfeträger. Die Eigentümer haben sich bewusst für diese Rechtsform entschieden.

Die Verwaltung ist aber weiterhin in Kontakt mit der Kinderräume GbR und wird im Unterausschuss „Frühkindliche Bildung“ berichten zur gegebenen Zeit.

Aktuelle Informationen aus dem Bündnis für Integration, Bildung und Betreuung UAG Finanzierung (Mündlicher Bericht)

Herr Jablonski erläutert, dass die LAG FW ein Diskussionspapier für die kommende Sitzung im November der UAG Finanzierung vorbereiten wird. In diesem Diskussionspapier soll es um eine Änderung der Finanzierungssystematik in der Kindertagesbetreuung gehen. Außerdem wird sich am 14.11.2016 eine Expertengruppe unter Leitung von Herrn Scholz treffen, um eine Vorlage für vorbereitende Maßnahmen für eine Referenzwertanpassung zu erarbeiten.

Herr Staatsrat Pietrzok berichtet, dass sich die Verwaltung in intensiven Arbeitsprozessen befindet, es wird aber nur über endgültige Ergebnisse berichtet werden. Eine zusätzliche Ebene für Berichterstattung über den momentanen Arbeitsstand ist nicht zielführend. Er berichtet ebenfalls über die zielführende Zusammenarbeit der verschiedenen Ressorts in unterschiedlichen Arbeitsgruppen.

Die Deputierten stellen klar, dass die Fraktionen die senatorische Behörde für Kinder und Bildung bei der Anmeldung von weiteren Personalbedarfen unterstützen würden.

Frau Leonidakis erläutert, dass die angespannte Personalsituation in der bremischen Verwaltung ein Ergebnis von jahrelanger Personaleinsparpolitik ist.

Herr Dr. Güldner bittet, dass der Senat die Personalstruktur in allen Ressorts, die am Kitausbau beteiligt sind, zu prüfen.

Aktuelle Informationen zu den Bundesmitteln im Zusammenhang mit dem Kitausbau

Herr Jablonski erläutert, dass für das Jahr 2016 alle zur Verfügung stehenden Mittel bereits beantragt wurden.

Das KinvFG wird am Ende des Jahres voll ausgeschöpft und beendet sein.

Herr Dr. Güldner verweist auf einen Presseartikel, aus dem hervorgeht, dass Bremerhaven 12,6 Millionen Euro für den Kitausbau vom Bund erhalten würde. Die Senatorin für Kinder und Bildung wird dies prüfen und in der kommenden Sitzung berichten.

Geltendmachung des Rechtsanspruches

Frau Ahrens berichtet über den Fall einer Familie, die Eltern hätten eine Kündigung ihrer Tagespflegeperson erhalten hätte. Die Eltern möchten nun ihren Rechtsanspruch auf Betreuung bei der Behörde geltend machen. Herr Staatsrat Pietrzok weist darauf hin, dass dieses Gremium nicht für die Diskussion von Einzelfällen einberufen wurde.

Frau Ahrens bittet um rechtliche Prüfung, ob es juristisch einwandfrei ist, dass Eltern ihren Rechtsanspruch in den Einrichtungen geltend machen müssen und nicht direkt in der Behörde.

Sonstiges

Der mündliche Bericht „Kontakte zu Investoren“ soll auf die nächste Sitzung verschoben werden.

Frau Leonidakis erbittet für die kommende Sitzung einen Bericht über Hortgruppen, die geschlossen werden, aufgrund des Ganztagschulausbaus.

Für das Jahr 2017 erbittet Frau Leonidakis einen mündlichen Bericht über das 1/3 Modell aus der Praxis.

Die Verwaltung wird die Möglichkeit für einen WLAN-Zugang für die Deputierten des Unterausschusses „Frühkindliche Bildung“ prüfen.

gez.

Frau Krümpfer

Vorsitzende

gez.

Herr Albrecht

Protokollant

Anlage

Anwesenheitsliste